

Winterthur, 9. August 2024

Medienmitteilung der EDU Kanton Zürich

Parole der EDU zu der kantonalen Vorlage vom 22. September 2024

1x Nein

EDU lehnt Stipendien für vorläufig Aufgenommene ab

Die EDU ist dagegen, dass vorläufig Aufgenommene, welche in der Regel Wirtschaftsflüchtlinge sind, den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt werden. Statt wieder auszureisen, würden sie eine Gratis-Ausbildung erhalten und hätten damit einen Anreiz, für immer zu bleiben. Der Sinn von «vorläufig» ist nicht Integration, sondern dass diese Leute ohne Asylgrund den Heimweg antreten. Oder anders formuliert: Der Staat muss diese Menschen gar nicht integrieren wollen, da sie nur auf Zeit hier sind und die freiwillige Rückkehr verweigern.

Migrationspolitischer Holzweg

Die Gesetzesänderung ist auch eine völlig widersprüchliche Botschaft für vorläufig Aufgenommene: Du hast zwar keinen Anspruch auf Asyl und müsstest zurück in dein Heimatland, kannst aber trotzdem eine Ausbildung auf Staatskosten machen. Werden dadurch beim Betroffenen nicht falsche Hoffnungen geweckt?

Man kann hinter der Vorlage sogar ein migrationspolitisches Kalkül vermuten. Mit dem leichteren Zugang zu den Stipendientöpfen wird das Bleiberecht der vorläufig Aufgenommenen gestärkt, d.h. sie werden irgendwann zu einem Härtefall. Auch die Sogwirkung auf neue Migranten darf nicht unterschätzt werden: Im Kanton Zürich kannst Du eine Ausbildung oder gar ein Studium machen, auch wenn dein Asylgesuch abgelehnt wird.

Stipendien für vorläufig Aufgenommene ist ein migrationspolitischer Holzweg, der bloss weitere Probleme schafft.

Demgegenüber würde es die EDU begrüßen, wenn die Wartefrist von heute 5 Jahren etwas verkürzt würde. Auch sollten die Behörden bei Eignung und Eigeninitiative von vorläufig Aufgenommenen zusammen mit dem lokalen Gewerbe vermehrt zügig individuelle Ausbildungslösungen suchen.

Auskunft:

EDU-Kantonsrat Thomas Lamprecht: 079 286 85